

Bearbeiter: Wischermann/Gräper/Deters
Telefon: 04405 / 91 76 607
Telefax: 04405 / 92 56 754
eMail: g.graeper@ingus-net.de
web: www.ingus-net.de

10. Februar 2026

Rundschreiben Nr. 1 / 2026

Mitteilungen für das Wasserrahmenrichtliniengebiet „Ems/Nordradde“

1. Einladung Feldbegehungen
2. Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse 2026
3. Aktuelles zu Roten Gebieten
4. Änderung GAP 2026

1. Einladung Feldbegehungen - Aktuelle Herausforderungen im Wintergetreide -

Thema

- Bestandsbeurteilung im Wintergetreide
- Bestandsführung & Anwendungshinweise
- Umgang mit den Auflagen der „roten Gebieten“
- Bedeutung der Schwefelversorgung

Wann und Wo?

Donnerstag, 29. Februar 2026

9:00 Uhr BASO-Tankstelle am Pütkesberger Kreisel in 49751 Sögel

11.30 Uhr Burenweg 15, 26892 Kluse

14:00 Uhr Alte Schmiede, 49779 Niederlangen

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

2. Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse 2026

INGUS hat zwischen dem 20. und 30. Januar 2026 auf 35 Flächen Frühjahrs-Nmin-Proben in 0 – 90 cm zu Wintergetreide und im Raps gezogen. Drei der Proben sind nicht in die Auswertung eingeflossen, da es sich um Moorflächen mit einem Frühjahrs-Nmin-Wert im hohen dreistelligen Bereich handelt. Somit wären diese Ergebnisse nicht repräsentativ.

Der mittlere Frühjahrs-Nmin-Wert 2026 der beprobten Wintergetreideflächen beträgt 37 kg N/ha und liegt damit 5 kg N/ha über dem Vorjahreswert. Die Frühjahrs-Nmin-Werte 2026 müssen bei der Düngebedarfsermittlung vom N-Bedarfswert der jeweiligen Kultur in voller Höhe (0 bis 90 cm) abgezogen werden. Zur Ermittlung des N-Düngebedarfs sind neben den Nmin-Richtwerten der LWK Niedersachsen auch die im Rahmen der Gewässerschutzberatung ermittelten Frühjahrs-Nmin-Werte des WRRL-Beratungsgebietes behördlich anerkannt.

In **Abb.1** sind die mittleren Nmin-Gehalte aller beprobten Schläge sortiert nach Hauptkultur dargestellt. Beprobte Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Raps, Winterweizen und Winterdinkel.

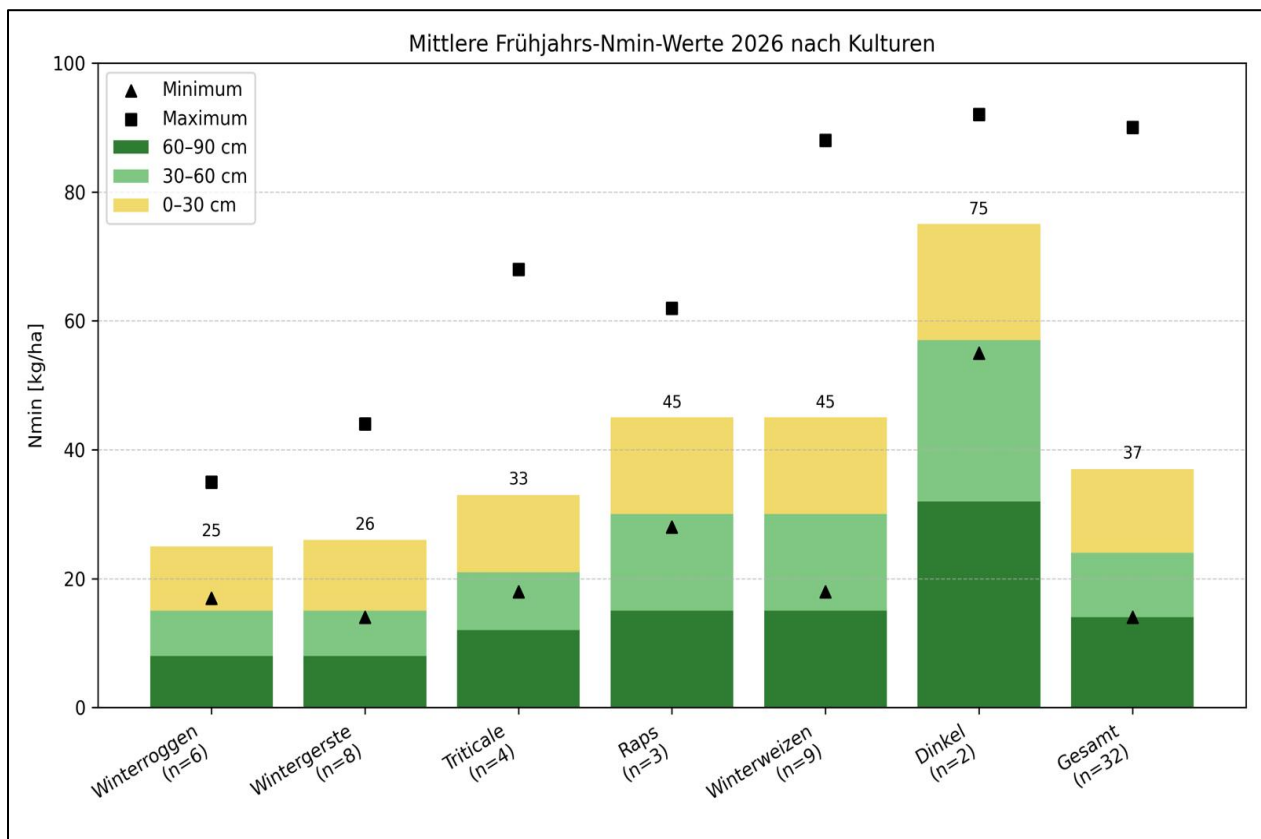


Abb. 1: Mittlere Frühjahrs-Nmin-Werte 2026 nach Kulturen

Im Winterroggen wurde im Mittel aller Schläge der niedrigste Frühjahrs-Nmin-Wert von 25 kg N/ha nachgewiesen. In der Wintergerste liegt der mittlere Frühjahrs-Nmin-Wert bei 26 kg N/ha. Bei beiden Kulturen liegt das Ergebnis 3 kg N/ha unter dem Vorjahreswert. In der Wintertriticale (33 kg N/ha) gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung von 14 kg N/ha.

Im Mittel der beprobten Winterweizen- und Rapsflächen liegt der Frühjahrs-Nmin-Wert bei jeweils 45 kg N/ha. Zwei der drei Rapsflächen hatten im Herbst einen Nmin-Wert von über 200 kg N/ha. Diese hohen Herbst-Nmin-Werte resultieren aus dem Kleegrasumbruch im August, der sehr viel

Stickstoff im Herbst nachgeliefert hat. Über die Wintermonate wurden der größte Teil des Stickstoffs in Bodentiefen unter 90 cm ausgewaschen.

Die Kultur mit dem höchsten mittleren Frühjahrs-Nmin-Wert ist Dinkel mit 75 kg N/ha.

Für die Bemessung der N-Startgabe ist vor allem die erste Bodenschicht 0 bis 30 cm entscheidend, da die tieferen Bodenschichten von den Wurzeln erst später erschlossen werden. Im Mittel über alle Kulturen liegt der Nmin-Gehalt in dieser Schicht bei 11 kg N/ha, mit einer Streuung von 8 bis 16 kg N/ha. Alle Getreidearten erschließen während der Vegetation auch die unteren Bodenschichten bis 90 cm und können den darin enthaltenen mineralischen Stickstoff aufnehmen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine nennenswerte Nährstoffaufnahme der Pflanze erst beginnt, wenn im Boden (5 cm Tiefe) konstant 5°C vorliegen. Somit hat die Andüngung bei den aktuellen Temperaturen noch etwas Zeit.

Eine Ausbringung von N- und P-haltigen Düngemitteln ist auf wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen nicht zulässig. Vor der ersten Düngung muss eine Düngebedarfsermittlung für N und P vorliegen.

3. Aktuelles zu Roten Gebieten

Die Verordnung der Roten Gebiete wird bis auf weiters ausgesetzt. Abschläge im Düngebedarf von 20 % und die schlagbezogene Einhaltung von 170 kg N/ha ist nicht mehr düngeverordnungsrelevant. Eine pauschale 170 kg N/ha-Grenze reduziert nicht automatisch die Nitrat-Auswaschung ins Grundwasser. Für Getreide sind 170 kg N/ha organisch gedüngt beispielweise deutlich zu viel, wohingegen intensiv genutztes Ackergras mehr N aufnehmen kann. Eine bedarfsgerechte Düngung ist für den Wasserschutz essentiell.

Die gesamtbetriebliche Betriebsobergrenze von 170 kg N/ha muss weiterhin verpflichtend eingehalten werden.

Nmin-Proben auf Ackerland sind nicht mehr verpflichtend. Wir empfehlen Ihnen trotzdem weiterhin eigene Nmin-Proben für die Bemessung des Düngebedarfs heranzuziehen.

Die verlängerte Sperrfrist im Roten Gebiet für Wirtschaftsdünger ist ebenfalls aufgehoben.

4. Änderung GAP 2026

Fruchtfolge

Mais-Bohne zählt ab 2026 zu Mais.

Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen)

- Anhebung der Prämienhöhe in der ersten und zweiten Stufe (1000 und 450 €)
- Die 0,3 ha Größenbegrenzung entfällt
- Nutzungspflicht (Beweidung/ Schnittnutzung, kein Zerkleinern) nur noch in jedem 2. Jahr gefordert

Narbenerneuerung GLÖZ 2

Eine Narbenerneuerung wird künftig auch auf GLÖZ 2 Flächen wieder möglich sein (Moorkulisse).

Die Genehmigung kann erfolgen, wenn:

1. die Dauergrünlandnarbe geschädigt oder die Erneuerung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gerechtfertigt ist,
2. die Erneuerung durch eine nichtwendende, den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende Bodenbearbeitung erfolgen wird,
3. die Einsaat von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis zeitnah nach der Bodenbearbeitung erfolgen wird,
4. die Erneuerung den Belangen des Natur- und Klimaschutzes nicht widerspricht und
5. andere Rechtsvorschriften der Erneuerung nicht entgegenstehen

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beratungsteam Ems/Nordradde

Anna Wischermann

0151 / 17 37 20 72

Gerd Gräper

0170 / 52 12 454

Andreas Deters

0151 / 12 37 99 03

Unsere neue Homepage: www.ingus-wrrl-ni.de